

Einladung zur Informationsveranstaltung

03.25.0 Bebauungsplan – 2. ENTWURF
„Zinzendorfgasse – Halbärthgasse – Harrachgasse –
Goethestraße – Glacisstraße“
III. Bez., KG Geidorf

Graz, im Oktober 2023

Sehr geehrte Bürger:innen,

die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Das Planungsgebiet ist ca. 4,5 ha groß (siehe Plan auf der Rückseite). Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft neue Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Der überwiegende Teil ist als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,6 – 1,4 ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat nunmehr einen 2. Entwurf für den 03.25.0 Bebauungsplan ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Wann: Am Dienstag, dem 14. November 2023 um 18:00 Uhr

Wo: BG / BRG Lichtenfelsgasse, 8010 Graz, Mehrzwecksaal, Zugang über Beethovenstraße 16

Der **2. Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **12. Jänner 2023** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> abrufen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. **Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4723** und E-Mail-Adresse markus.droescher-mentil@stadt.graz.at der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Markus Dröscher-Mentil**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2021): Die rote Umrandung markiert das Planungsgebiet. © Stadt Graz – Stadtvermessung



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F.
Die schwarze Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.